

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

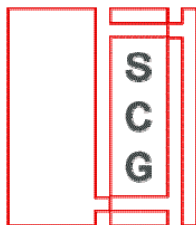
im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen unter anderem die Fahrgastrechte. Die Schienen-Control unterstützt die Bahnkundinnen und Bahnkunden als zuverlässiger Partner bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Durch das am 23.04.2010 in Kraft getretene Bundesgesetz betreffend Fahrgastrechte haben Bahngäste bei Verspätungen im Bahnverkehr einen Anspruch auf Entschädigung. Der Regulator kann die betroffenen Fahrgäste als staatliche Schlichtungsstelle nun auch stärker vertreten, mit dem Ziel „schlichten statt streiten“, um dem Gerichtsweg vorzubeugen. Seit knapp einem halben Jahr arbeiten wir intensiv im Rahmen der erweiterten Kompetenzen, es wenden sich vermehrt Personen an die Schlichtungsstelle. Die Schienen-Control prüft und diskutiert derzeit auch mit den Eisenbahnunternehmen die Entschädigungsbedingungen, welche vorgelegt werden mussten.



Der Bericht der Schlichtungsstelle der Schienen-Control für das Jahr 2009 liegt vor.

Er enthält eine detaillierte Bilanz der Tätigkeit. Beim Ranking der Beschwerdegründe finden sich auf Platz 1 Fahrgeldnachforderungen und Inkassogebühren, auf Platz 2 der Fahrplan und auf Platz 3 Verspätungen. Der Bericht beinhaltet auch eine Analyse der Preisentwicklung im Verkehrssektor und bei den Kilometerpreisen der ÖBB. Informationen rund um das Schlichtungsverfahren als Service für Betroffene sowie weitere Fahrgastrechte-Themen runden den Bericht ab. Der umfassende Bericht steht als Download unter www.scg.gv.at zur Verfügung oder kann als gedruckte Version unter office@scg.gv.at bestellt werden.

Mag. Ursula Zechner (Geschäftsführerin der SCG)



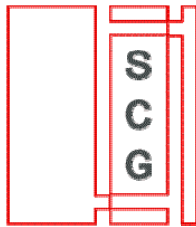
Aus der Arbeit der Schienen-Control Kommission

Gegen elf Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) wurden wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren eingeleitet, da sie sich in ihren **Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB)/Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** einer **Klausel bedienten, die jeglichen Ersatz für Schäden eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) aufgrund von Baumaßnahmen ausschloss** (SCK-WA-10-015 und SCK-WA-10-017 bis -026, siehe Newsletter 10/02). Die überwiegende Zahl der EIU hat inzwischen die beanstandete Bestimmung in ihren AGB geändert oder sie entfernt. Die jeweiligen wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren konnten daher eingestellt werden. Die Schienen-Control Kommission (SCK) wird die Prüfung der AGB der Infrastrukturbetreiber in Hinblick auf diskriminierende und damit gegen das Eisenbahngesetz verstoßende Bestimmungen jedoch fortsetzen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 57b Abs 3 EisbG hat die SCK **allgemeine Kriterien** erlassen, anhand derer sie prüfen wird, ob durch einen grenzüberschreitenden Personenverkehr das wirtschaftliche Gleichgewicht eines Vertrages über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen gefährdet wird (SCK-WA-10-028). Die allgemeinen Kriterien wurden auf der Website der SCG (www.scg.gv.at) veröffentlicht und traten mit 08.10.2010 in Kraft.

Zwei **Anschlussbahnunternehmen** erhoben Beschwerden, da die Strecke, an welche ihre Bahnen anschließen, ursprünglich im **Produktkatalog** der ÖBB-Infrastruktur AG für die Fahrplanperiode 2010/2011 **nicht mehr angeboten** wird. Ein Streckenstilllegungsverfahren gemäß § 28 EisbG wurde hinsichtlich dieser Strecke bislang nicht durchgeführt, weshalb die SCK auf dem Standpunkt steht, dass die Strecke nach wie vor zu betreiben und den EVU Zugang zu gewähren ist. Nach Einleitung wettbewerbsaufsichtsbehördlicher Verfahren (SCK-WA-10-030 und SCK-WA-10-031) wurde die Strecke von der ÖBB-Infrastruktur AG wieder in den Produktkatalog aufgenommen.

Bezüglich einiger weiterer Strecken, die ebenfalls aus dem Produktkatalog entfernt wurden, ohne zuvor behördlich stillgelegt worden zu sein, wurde die ÖBB-Infrastruktur AG zu einer Stellungnahme aufgefordert.



Recast

Die Europäische Kommission hat am 17. September 2010 den Vorschlag für die Neufassung des sogenannten 1. Eisenbahnpaketes präsentiert. Es handelt sich nunmehr um einen einzigen Richtlinienvorschlag, der die wesentlichen Richtlinien zur Netzöffnung zusammenführt.

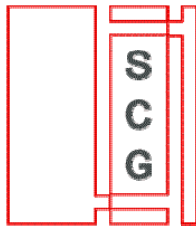
Der Richtlinienentwurf sieht eine Stärkung der Rechte und Sanktionsmöglichkeiten der nationalen Regulierungsstellen vor und legt strikte Regelungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Regulatoren von staatlichen Institutionen sowie ihrer Organe fest.

Ausweitung der Zuständigkeiten:

- Entscheidungskompetenz über den Zugang zu schienenverkehrsbezogenen Leistungen und die dafür erhobenen Entgelte
- Erteilung der Befugnis, Prüfungen vorzunehmen oder externe Kontrollen von Eisenbahnunternehmen und Infrastrukturbetreibern einzuleiten, um festzustellen, ob die Bestimmungen zur getrennten Rechnungsführung für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Eisenbahnunternehmen einerseits und den Betrieb der Infrastruktur andererseits eingehalten werden
- Verpflichtung der Infrastrukturbetreiber zur Vorlage von aggregierten und standardisierten Kostendaten in Form sogenannter „Finanzberichte zu Aufsichtszwecken“ an die Regulierungsbehörden
- Forderung nach verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsstellen

Mobiler Wagenmeister

Die Verweigerung der Leistungserbringung eines mobilen Wagenmeisters führte zu einem Verfahren gegen die ÖBB-Produktion GmbH. Nunmehr werden allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die einen Dienstleistungsvertrag mit der ÖBB-Produktion GmbH haben, auch mobile Wagenmeisterleistungen angeboten. Der Vorteil ist, dass diese im Vergleich zum Wagenmeister nicht nur ihre Arbeit in einem Bahnhof erfüllen, sondern innerhalb einer Region ihr umfassendes Leistungsspektrum erbringen.



SCK/SCG-Klausur 2010

Die Klausur der Schienen-Control Kommission (SCK) und der Schienen-Control GmbH (SCG) fand heuer im Salzkammergut in Gmunden statt.

Am 29.09., dem ersten Tag, standen Fachvorträge mit anschließenden ausführlichen Diskussionen am Programm. Die Themen reichten von einem Rück- und Ausblick auf die Zuständigkeiten der SCK, über Regulierungsfragen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Verschubs, die Auswirkung der Knappheit der Ressourcen auf die zukünftige Eisenbahnentwicklung bis zu den neuen Zuständigkeiten der SCG-Schlichtungsstelle und einem Vergleich der Infrastruktur-Benutzungsentgelte der österreichischen EIU. Als Gastredner stellte Geschäftsführer Günter Neumann den Zuhörern sein Unternehmen, die Privatbahn Stern & Hafferl, vor.

Der zweite Tag (30.09.) beinhaltete am Vormittag die SCK-Sitzung. Am Nachmittag ermöglichte Geschäftsführer Günter Neumann den Teilnehmern der Klausur eine Bahnfahrt mit Stern & Hafferl nach Vorchdorf-Eggenberg und zeigte ihnen abschließend den Ablauf in der Leitstelle.

Veranstaltungen, internationale Beziehungen

IQ-C-Meeting – 31.08.2010 in Tübingen

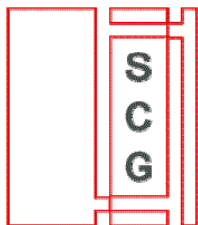
Im Mittelpunkt des Meetings standen die Auswirkungen der Güterkorridor-Verordnung der EU auf die Regulierungsbehörden. Dazu gehören deren Rolle im jeweiligen Management Board, die Zusammenarbeit bei internationalen Trassenkonflikten und die Vorgangsweise gegenüber dem One Stop Shop. Außerdem wurde die Frage der gemeinsamen Marktbeobachtung entlang der Korridore diskutiert. Abschließend wurde der Stand der Implementierung von ERTMS (European Rail Traffic Management System) in Deutschland (Bundesnetzagentur, BNetzA) und in Österreich (SCG) präsentiert.

Universität Tübingen – 01.09. bis 02.09.2010

In der jährlich stattfindenden Veranstaltung an der Universität Tübingen wurden Fachbeiträge zu aktuellen Problemen des Eisenbahnrechts, z. B. Bildung von Stations- und Trassenpreisen, Steht das Recht auf Zugang neben dem Recht auf Diskriminierungsfreiheit, Ein Jahr Fahrgastrechte in Deutschland, Überblick über Rechtsentwicklung (Gerichtsentscheidungen) in Deutschland, präsentiert.

Working Group “Economic Equilibrium” – 16.09.2010 in Wien

In der Arbeitsgruppe sind neben der SCG die Regulatoren aus Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien vertreten. Es wurde ein Positionspapier erarbeitet, welches die gemeinsame Vorgangsweise der von einem internationalen Personenverkehr betroffenen Regulatoren festlegt. Dazu gehört vor allem der



Informationsaustausch über die Datengrundlagen für den Test des Hauptzwecks des neuen Verkehrs sowie für den Test der Beeinflussung des ökonomischen Gleichgewichts.

Workshop ORR – 23.09.2010 in London

Auf Einladung des Englischen Regulators (Office of Rail Regulation, ORR) trafen sich Vertreter der SCG, der BNetzA und des Niederländischen Regulators (NMA) zu einem Workshop über die Eisenbahnregulierung in Großbritannien. In mehreren Vorträgen samt Diskussion wurden verschiedene Aspekte der Tätigkeit der ORR vorgestellt.

Meeting of Regulatory Bodies Sub Group (IQC+) – 24.09.2010 in London

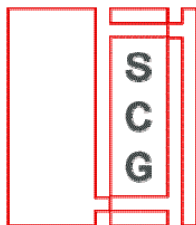
Das Meeting befasste sich vor allem mit der Schaffung einer gemeinsamen Plattform der europäischen Eisenbahnregulatoren. Der Entwurf eines Memorandum of Understanding (MoU) wurde diskutiert, wobei vor allem die Frage des künftigen Mitgliederkreises im Mittelpunkt stand. Anschließend wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen diskutiert: EU-Güterverkehrskorridore, Ökonomisches Gleichgewicht und ein Überblick über die erst im November stattfindende Arbeitsgruppe zur Marktbeobachtung gegeben. Abschließend wurde ein Gedankenaustausch über den Recast vereinbart. Das MoU wird noch überarbeitet und soll dann auf einer Veranstaltung im März 2011 feierlich unterzeichnet werden.

Marktbeobachtung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat zwei neuen österreichischen Eisenbahnverkehrsunternehmen die Verkehrsgenehmigung erteilt: Rhomberg Bahntechnik GmbH (Güterverkehr, 09.05.2010) und ÖKOMBI GmbH (Güterverkehr, 17.06.2010). Rhomberg Bahntechnik ist im Bahnbau tätig, die Rail Cargo Austria-Tochter ÖKOMBI betreibt Verkehre der Rollenden Landstraße. Beide Unternehmen warten noch auf die Ausstellung der Sicherheitsbescheinigung, um auf dem österreichischen Schienennetz tätig werden zu können.

Die Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen erweist sich als langwieriger Prozess, im laufenden Jahr wurde bisher noch keine neue Sicherheitsbescheinigung ausgestellt. Ähnliche Probleme gibt es auch in Deutschland, wo das Eisenbahn-Bundesamt die Gültigkeit alter Sicherheitsbescheinigungen vorläufig verlängert hat.

Generell betrachtet hat sich der Güterverkehrsmarkt im ersten Halbjahr 2010 erholt, einzelne Marktteilnehmer berichten, dass sie das Niveau von 2008 bereits wieder erreicht oder sogar übertroffen haben. Das zeigt sich auch daran, dass einige Eisenbahnverkehrsunternehmen zusätzliche Triebfahrzeuge beschafft haben, um den Verkehrszuwachs bewältigen zu können. Ähnliche Tendenzen sind in ganz Europa zu beobachten. Der zu Beginn der Krise erwartete Rückgang im



Schiengüterverkehr fiel mit -8% (Tkm) geringer als erwartet aus, für 2010 wird bereits eine Steigerung um über 8% (Tkm) erwartet.

Personelles

Seit Oktober 2010 verstärkt Armin Trojer LL.B. die Schlichtungsstelle der Schienen-Control.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH

GF Mag. Ursula Zechner

Frankenberggasse 9/5, A-1040 Wien

Tel.: +43 1 5050707, Fax: +43 1 5050707-17

E-Mail: office@scg.gv.at, www.scg.gv.at